

„Runder Tisch“ der BBS zum Lehrerarbeitszeitmodell

Ergebnisse der AG 'Außerunterrichtliche und pädagogische Tätigkeiten'

1. Auftrag

Die Arbeitsgruppe 'außerunterrichtliche und pädagogische Tätigkeiten' (kurz: AG) setzte sich aus 14 Personen aller Schulkapitel zusammen, die weit reichende Erfahrungen mit dem Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell (LAZM) gemacht haben.

Die Zielsetzung des LAZM war nach eigenen Angaben der BBS u.a. eine „differenzierte Bemessung der Arbeitszeit der Lehrkräfte je nach Aufgabe und Aufwand“ (BBS-Broschüre¹ S.4). „Die herkömmliche Pflichtstundenregelung ... (habe) sich als wenig geeignet erwiesen, die Arbeitszeit von Lehrkräften nachvollziehbar und – auch für die Öffentlichkeit – transparent zu bemessen.“ (S.4) Die Bemessung der außerunterrichtlichen Aufgaben hat nach Ansicht der BBS „einen besonderen Wert“ (S.8). Und: „Der engagierte Lehrer wird in Zukunft jede wahrgenommene Aufgabe auf seine Arbeitszeit angerechnet bekommen.“ (S.8)

Die außerunterrichtlichen Tätigkeiten müssten folglich im LAZM berücksichtigt sein. Zur Untersuchung standen beispielsweise Klassenreisen, Sport- und Musikveranstaltungen und -reisen, Kunstausstellungen, Elternarbeit, Kooperationen im Stadtteil und sehr viele weitere, oft schulformspezifische Tätigkeiten.

Zum anderen sollte die AG pädagogische Aspekte, die mit dem derzeit vorliegenden AZM nicht oder zu wenig berücksichtigt werden, problematisieren.

Die AG erstellte eine IST-Analyse und bewertete diese.

2. IST-Analyse

Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass in allen Schulkapiteln und fachlichen Bereichen zum jetzigen Zeitpunkt viele der o.a. Tätigkeiten gar nicht oder derart gering berücksichtigt werden, dass sie entweder nicht mehr als originäre Aufgabengebiete der LehrerInnen erfasst werden, zukünftig nicht mehr als offizielle schulische Veranstaltungen gelten sollen oder einfach nicht bezahlt werden (im Sinne der Zuweisung von Arbeitszeiten).

Beides ist für die Betroffenen in diesem Umfang nicht hinnehmbar, widerspricht ihrer pädagogischen Verantwortung und wirkt sich bereits jetzt auf das Schulleben äußerst negativ aus.

In dem Rahmen, in dem die Arbeitsgruppe tätig werden konnte, wurden viele konkrete Beispiele aus dem eigenen Umfeld gesammelt, die aufzeigen, in welchem Umfang außerunterrichtliche und pädagogische Tätigkeiten nicht oder viel zu wenig mit Zeitwerten versehen wurden. Die so entstandene Aufstellung (vgl. Anlage 1) spiegelt einen Teil der nicht oder nur unzureichend berücksichtigten Tätigkeitsfelder wieder und muss sehr bald valide untersucht werden.

Einige prägnante Beispiele:

- Klassenreisen entfallen, weil die hierfür notwendigen Zeiten nicht zur Verfügung gestellt werden. Zudem behindern widersprüchliche Aussagen hinsichtlich der dabei entstehenden Minusstunden für die nicht mitfahrenden LehrerInnen deren Planung.
- Exkursionen sind oft nicht annähernd mit adäquaten Zeitwerten ausgestattet und müssen ggf. zurzeit mit erheblichen Zeitwerten zusätzlich organisiert werden. Oder sie sind ganz eingestellt.

¹ Broschüre der BBS: Das neue Lehrerarbeitszeitmodell. Fakten, Fahrplan, Hintergründe. Ohne Datum (Sommer 2003). Alle Zitate dieses Berichts sind dieser Broschüre entnommen.

- Für wichtige Veranstaltungen wie Schultheater-Aufführungen, die eine Schulkultur erst ermöglichen und dazu beitragen, Schule nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensort zu erfahren, sind im LAZM oft keine Zeiten vorgesehen.
- Im Aufnahmeverfahren/ Überprüfungsverfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (I –Klassen und Sonderschule) muss für jede/n gemeldete/n Schüler/in ein umfangreiches sonderpädagogisches Gutachten erstellt werden. Dieses wird im LAZM nicht berücksichtigt. (Vgl. Anlage 2.5)
- Die Erstellung der Vergleichsarbeiten und die Durchführung der Abschlussprüfungen (H/R) werden im LAZM nicht abgebildet.
- Ein Zeitkontingent für die Erstellung von Zeugnissen im Grundschulbereich besteht nicht. (Vgl. Anlage 2.6)
- Etwa 80% der schulinternen Sportwettkämpfe und fast alle „Jugend trainiert ...“-Landesentscheide entfielen in diesem Schuljahr. Grund: Die SportlehrerInnen hatten im alten Modell auf der Basis ihrer Pflichtstundenregelung oft unbezahlte Mehrarbeit geleistet, indem sie z.B. außerunterrichtliche Wettbewerbe organisierten und die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiteten. Dieses ehemals freiwillige Engagement wird von dem LAZM nur unzureichend erfasst.
- Museumsbesuche außerhalb der Unterrichtszeit entfallen. Kunst-AGs werden kaum noch angeboten. In den Schulgebäuden hängen keine Ausstellungen mehr oder nur noch Exponate aus einer Zeitrechnung vor der LehrArbzVO. Jedes außerunterrichtliche ästhetische Engagement, das eine lebendige, vielfältige und sinnstiftende Alltagskultur in unseren Schulen geschaffen und damit auch Identitäten befördert hat, liegt jetzt über der zumutbarem Belastungsgrenze für die FachkollegInnen. (Vgl. Anlage 2.1)
- Musikpraktische Gruppen wie z.B. Chöre und Orchester werden von der LehrArbzVO nur unzureichend bzw. kaum erfasst; die Schulen bekamen dafür weder Stunden zugewiesen, noch wurden einheitliche und umfassende Faktoren ausgegeben. Als Folge ergab sich im Schuljahr 2003/2004 ein großflächiger Ausfall von großen Musikveranstaltungen und Verlust vieler Chöre und Orchester. (Vgl. Anlage 2.2)
- Die Prüfungsarbeit im Berufsschulbereich ist von der Arbeitszeit her z.T. nicht geregelt. Einer Schätzung zufolge würde die Erstellung, Abnahme und Korrektur von Prüfungen sowie die Besetzung der vorgeschriebenen Prüfungsausschüsse an einigen Beruflichen Schulen den gesamten Funktionsstunden-Etat verbrauchen. (Siehe auch: Anlage 2.7)
- An den Grundschulen ist die Belastung der Kolleginnen durch die für Vollzeitkräfte hohe Stundenverpflichtung (teilweise über 30 Stunden bei gleich großen Klassen und Wegfall vieler Teilungsstunden und der Notwendigkeit, nachmittags zu unterrichten) überschritten. Es fehlt Kraft für Gespräche und besondere Zuwendung zu einzelnen Kindern, für notwendige Schüler- und Elterngespräche, für das Schreiben der als sinnvoll angesehenen ausführlichen Zeugnistexte und für die Ausgestaltung des gerade für Grundschulkindern so wichtigen Schullebens (Spiele-Nachmittage, Musik- und Theateraufführungen, Sportaktivitäten, Ausflüge, Klassenreisen, etc.).

Diese exemplarische Aufzählung zeigt, dass es sich um unverzichtbare Bestandteile von Lehrarbeit und Schulleben handelt, wenn Schule auch weiterhin ein Ort lebendiger Schulkultur sein soll. Der Wegfall von außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie z.B. Klassenreisen, Sportwettkämpfen, Theater-, Kunst- und Musikveranstaltungen ist nur das erste, äußerlich sichtbare Anzeichen von sehr vielen außerunterrichtlichen Aktivitäten, die von den Lehrkräften nach dem neuen Hamburger LAZM zurzeit nicht mehr zusätzlich geleistet werden können.

Der Grund: Viele ehemalige Aufgaben werden nicht als Arbeitszeit angerechnet.

- Allein bis Weihnachten 2003 sind in diesem Schuljahr 284 Musikveranstaltungen wegen des neuen LAZM ausgefallen (vgl. Anlage 2.2). Die LehrArbzVO ignoriert die Erkenntnisse der Lernforschung und handelt sämtlichen Untersuchungen zum Sinn und Nutzen einer fundierten musikalisch-ästhetischen Bildung zuwider (Bastian, Weber u.a.). Die LehrArbzVO in der jetzigen Form wird somit gegen die Interessen von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen unserer Stadt durchgesetzt.
- In über vierzig Schulen aller Schularten sind zu Beginn des Schuljahres Kunstaussstellungen ganz aus den Gebäuden verschwunden, weil es in den neuen Arbeitszeiten kein Kontingent dafür gab. (Vgl. Anlage 2.1)
- Beim Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ war Hamburg erstmals auf Bundesebene nicht vertreten.

Dies alles stellt bereits jetzt einen erheblichen Verlust von Schulkultur dar. Diese Schulkultur ist jedoch kein zusätzlicher Bildungsluxus, sondern bestimmt entscheidend das Lernklima innerhalb einer Schulgemeinschaft und ist damit die direkte Voraussetzung dafür, ob ein gut vorbereiteter Unterricht auch greifen kann.

Die Arbeitsgruppe weiß aus eigenen Erfahrungen, dass sich dieser Prozess bereits schleichend auf viele Felder niedergeschlagen hat, auch wenn er sich zurzeit nicht in Zahlen bemessen lässt.

Bei aller berechtigter Kritik am herkömmlichen Pflichtstundenmodell bleibt festzuhalten, dass die außerunterrichtlichen Aktivitäten ehemals den ihnen angemessenen Platz im Schulleben einnahmen und von den LehrerInnen angeboten werden konnten und angeboten wurden! Z.T. wurden diese auch mit sog. Pflichtstundenentlastung finanziert, jetzt fallen sie oft ganz weg.

Angeblich sollen außerunterrichtlichen Tätigkeiten nach dem LAZM nicht mehr 'zusätzlich' geleistet werden, sondern im Rahmen von zugewiesenen Funktionen erfolgen: „Entscheidend ist, dass der Lehrer sein Engagement nicht mehr nur als 'ehrenamtlich' begreifen muss – die Behörde für Bildung und Sport erkennt die gesellschaftliche Arbeit als Lehrkraft nun als integralen Bestandteil des Bildungsauftrags der Schule an und trägt diesem Fakt durch Anrechnung auf die Arbeitszeit Rechnung.“ (S.8)

Die Arbeitsgruppe erwartet, dass die BBS dies nun auch umsetzt, wenn sie an diesem LAZM festhält.

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass trotz der o.a. Ausfälle im außerunterrichtlichen Bereich durch die viel zu knapp bemessenen Faktoren die Lehrerschaft zurzeit weit mehr als die 1770 Arbeitsstunden pro Jahr (je LehrerIn) arbeitet.

Zudem verdichtet die LehrArbzVO §4,3 Satz1 die individuelle Lehrerarbeit offiziell auf eine 46,58 Stundenwoche während der Schulzeit. Hinzu kommt der nicht unerhebliche o.a. zusätzliche Teil an Arbeitszeit im außerunterrichtlichen Bereich. Belastungen durch Lerngruppen, die unregelmäßig beschult werden (Berufsschule), steigern die Wochenarbeitszeit während der Schulzeit teilweise ins Unerträgliche. Es fehlen Obergrenzen der Unterrichtsverpflichtung, die für jede Schulwoche gelten.

Die Arbeitsgruppe hat auf allen Feldern einen erheblichen Vertrauensverlust festgestellt, u.a. weil der zuständige Senator seinerzeit seine Zusage nicht einhielt, keine weitere Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung einzuführen.

3. Schlussfolgerungen

Die BBS legte sich schriftlich fest: „Eine Zwischenbilanz und gegebenenfalls eine Nachjustierung nach dem ersten Jahr sind eingeplant.“ (S.6)

Eine Nachjustierung ist längst überfällig und sollte mit Priorität sofort erfolgen. Hierfür müssen die außerunterrichtlichen Tätigkeiten der Unterrichtenden professionell untersucht werden. Die wissenschaftliche Begleitung einer ernst zu nehmende Evaluation ist unabdingbar. Die AG kann hiermit lediglich erste Hinweise geben.

Die Arbeitsgruppe hat im Grundsatz festgestellt, dass aus ihrer Sicht – theoretisch – nichts gegen ein richtiges Arbeitszeitmodell spricht, wenn die geforderten und pädagogisch notwendigen Leistungen von LehrerInnen mit angemessenen Zeitwerten honoriert werden.

Es müssen dann aber akzeptable Zeitwerte zur Verfügung stehen, denn um ein „Arbeitszeit“-Modell handelt es sich nur dann, wenn realistische Zeiten der gesamten Lehreraufgabe zugrunde liegen.

Das jetzige Modell leistet dies nicht!

Der oben zitierte Anspruch der BBS wird nicht eingelöst. Das Hamburger LAZM firmiert unter falschem Titel, denn dem Modell liegen bekanntermaßen keine realen Arbeitszeitwerte zugrunde, weil (viel zu geringe) Faktoren zu erheblichen Einspareffekten führen sollen.

Dieses Faktorisierungsmodell wird von keinem Teilnehmer der Arbeitsgruppe gestützt, denn es demotiviert die Lehrerschaft, zerstört Engagement und behindert Schulentwicklung.

Die Arbeitsgruppe konnte nicht erkennen, dass es sich bei dem jetzigen Modell lediglich „um Kinderkrankheiten“ eines Arbeitszeitmodells handelt, wie der letzte zuständige Senator formulierte. Die Quantität, Intensität und pädagogische Bedeutung der nicht angerechneten Arbeitsbereiche ist derart hoch und wird von dem Modell so gering bewertet, dass kleinere Umverteilungen hier nicht ausreichen.

Ein weiterer wesentlicher Fehler war es aus Sicht der AG, mit der Einführung des LAZM 2003 gleichzeitig mehrere Hundert Lehrerstellen einzusparen. Diese Lehrerstellen müssen als Sofortmaßnahme wieder besetzt werden.

Hamburg, den 15. April 2004

gez. AG „Außerunterrichtliche und pädagogische Tätigkeiten“

Anhang:

1. AG-Ergebnisse:

Erfassungsbögen für außerunterrichtliche und pädagogische Tätigkeiten

2. Unterlagen, mit denen die AG arbeitete:

- 2.1 Kunst: Vorlage des BDK
- 2.2 Musik: Erklärung der Versammlung der Musiklehrer
- 2.3 Sport: Expertenrunde LAZM Sport / Ergebnisprotokoll
- 2.4 Mathematik: Stellungnahme der Sozietät Mathematik zum LAZM
- 2.5 Sonderschulen: Aufnahmediagnostik nicht berücksichtigt / PRGHRSo
- 2.6 Zeugnisse: Kollegium Schule Ochsenwerder fragt vergeblich nach Zeitkontingenten
- 2.7 Arbeitszeitmessung: Versuch einer ersten Evaluation an der Staatlichen Schule Gesundheitspflege (W 01)

TeilehmerInnen:

Birgit Dähn (Elternkammer), Angelika Fiedler (Schulleiterin Clara-Grunwald-Schule/Grundschule), Siegfried Flesch (Schwerbehindertenvertreter Berufliche Schulen), Regina Hellwege (Förderschule Kielkoppelstr.), Ingrid Henschen (Schulleiterin Sprachheilschule Zitzewitzstr.), Heike Hilderink (Gymn. Allermöhe), Lutz Kannenberg (Wilhelm-Gymn.), Rainer Kuhfeld (Lehrerkammer), Benne Mosebach (SchülerInnenkammer), Roland Rauhut (Wilhelm-Gymn.), Sabine Ruhнау (G13), Regina Scherler (Grundschule Stockflethweg), Peter Schuldt (GS Harburg), Marianne Steinfeld (Grundschule Eulenkrogstr.)

Zu Vertretern der Arbeitsgruppe wurden gewählt: Ingrid Henschen, Rainer Kuhfeld, Peter Schuldt
